Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/952

15. 07. 91

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Auslieferung eines Deserteurs der sowjetischen Armee durch deutsche Behörden

Nach Presseberichten wurde der sowjetische Flüchtling Arunas Klajpeda aus Litauen, der Ende April desertierte, vom bundesdeutschen Grenzschutz der polnischen Grenzpolizei übergeben. Von dort wurde er in die UdSSR gebracht. Ihm droht die Todesstrafe.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der um Asyl nachsuchende Flüchtling der polnischen Grenzpolizei übergeben?
2. In welcher Weise wurde das Asylersuchen des Flüchtlings vom deutschen Grenzschutz überprüft?
3. Unter welchen Bedingungen und für welchen Personenkreis sieht das Abkommen über den Transit der sowjetischen Truppen die Auslieferung sowjetischer Deserteure seitens bundesdeutscher Behörden vor?

   Auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies?
4. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Verbleib von Arunas Klajpeda?

Bonn, den 12. Juli 1991

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333